

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

Citronensäure monohydrat Pharma / LM

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname	Citronensäure monohydrat Pharma / LM
Synonyme	Zitronensäure monohydrat Pharma / LM
CAS-Nr.	5949-29-1
EG-Nr.	201-069-1
Produktnummer	C100550, C111100, C111340, C111390
Eindeutige Formelkennung (UFI)	2PFY-S8UM-X007-HAP9

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs	Lebensmittelzusatz
---	--------------------

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens	Amidroandpharm GmbH Ebertswilerstrasse 7 CH-8915 Hausen am Albis Tel. 044 764 02 29 info@amidroandpharm.ch
-------------------------------------	--

1.4. Notrufnummer	145 (Tox Info Suisse)
Überarbeitungsdatum	18.06.2025
Version	GHS 3 (Ersetzt Vorversionen: GHS 2)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kat. 2, H319
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition, inhalativ), Kat. 3, H335

Weitere Angaben

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H335: Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P261: Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.
P264: Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.
P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280: Schutzhandschuhe, Augenschutz und Gesichtsschutz tragen.
P304+P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P312: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P403+P233: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P405: Unter Verschluss aufbewahren.
P501: Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Ergänzende Informationen

Keine.

Produktidentifikator

Citronensäure-Monohydrat, CAS-Nr. 5949-29-1, EG-Nr. 201-069-1

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Inhaltsstoffe	Gewichts %	Produktidentifikator
---------------	------------	----------------------

Citronensäure-Monohydrat	> 99%	CAS-Nr.: 5949-29-1 EG-Nr.: 201-069-1
--------------------------	-------	---

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Gefährliche Verunreinigungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen	Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft gehen. In ernstesten Fällen einen Arzt rufen.
Hautkontakt	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser mindestens 5 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Unverletztes Auge schützen. Augenarzt konsultieren.
Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen möglichst verhindern. In ernstesten Fällen einen Arzt rufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Erwartete akute Wirkungen: Oberflächlicher Eindruck von Brennen. Verschwommenes Sehvermögen.
---	--

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Keine bekannt.
---	----------------

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
Ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Das Produkt selbst brennt nicht. Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsprodukt möglicherweise giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
--	---

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollständiger Chemieschutzanzug.
Besondere Löschhinweise	Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal	Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe/Staub nicht einatmen.
Einsatzkräfte	Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Personen in Sicherheit bringen. Den Bereich belüften.

6.2. Umweltschutzmassnahmen Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben (Kunststoffbehälter aus HDPE).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Siehe Kapitel 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung	Erste-Hilfe-Massnahmen vor Arbeitsbeginn mit diesem Produkt festlegen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Den Behälter fest verschlossen halten. Im Originalbehälter lagern.
7.3. Spezifische Endanwendungen	Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwert(e) Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Citronensäure-Monohydrat (CAS 5949-29-1)

Switzerland - Occupational
Exposure Limits - Developmental
Risk Groups

"Developmental Risk Group C" As Citric acid [77-92-9]

Switzerland - Occupational
Exposure Limits - STELs -
(KZGWs)
Switzerland - Occupational
Exposure Limits - TWAs - (MAKs)

"4 mg/m³ STEL [KZGW] (inhalable dust)" As Citric acid [77-92-9]

"2 mg/m³ TWA [MAK] (inhalable dust)" As Citric acid [77-92-9]

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Staubschutzmasken empfohlen bei Staubkonzentration oberhalb 10 mg/m³.

Handschutz

Handschuhe aus Latex. Durchbruchzeit: > 4 h. Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der Verordnung (EG) Nr. 2016/425 und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166.

Haut- und Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung.

Thermische Gefahren

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangt.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Fest. Kristallin.
Farbe	Weiss.
Geruch	Geruchlos.
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:	153 °C
Siedepunkt oder Siedebeginn /-bereich:	Nicht bestimmt.
Entzündbarkeit:	Nicht bestimmt.
Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	Nicht bestimmt.
Zündtemperatur:	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur:	175 °C
pH-Wert:	1.7 (100 g/l)
Kinematische Viskosität:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit:	750 g/l (Wasser)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	-1.57
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Dichte und/oder relative Dichte:	1.54

Relative Dampfdichte:	Nicht bestimmt.
Partikeleigenschaften:	Nicht zutreffend.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Keine Information verfügbar.
---	------------------------------

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen	Keine Information verfügbar.
--	------------------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.
--------------------------	--

10.2. Chemische Stabilität	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.
-----------------------------------	--

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine Information verfügbar.
--	------------------------------

10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Verbrennen erzeugt schädliche und giftige Rauche.
---	---

10.5. Unverträgliche Materialien	Unverträglich mit starken Basen und Oxidationsmitteln. Alkohole. Amine.
---	---

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Normalerweise keine zu erwarten.
--	----------------------------------

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Keine Daten verfügbar.
------------------------	------------------------

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kann die Haut reizen.
--------------------------------------	-----------------------

Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenreizung.
---	----------------------------------

Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Keine.
---	--------

Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-----------------------	---

Keimzellmutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
----------------------------	---

Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-------------------------------	---

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmalige Exposition	Keine Daten verfügbar.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Keine Daten verfügbar.
Aspirationsgefahr	Keine Daten verfügbar.
Erfahrung am Menschen	Keine Daten verfügbar.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften	Keine Daten verfügbar.
Sonstige Angaben	Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	Kann den pH-Wert von Gewässern verändern.
------------------------	---

Citronensäure-Monohydrat (CAS 5949-29-1)

EU - Ecolabel (66/2010) - Detergent Ingredient Database - Aerobic Degradation	"Readily biodegradable according to OECD guidelines." As Citric acid [77-92-9]
EU - Ecolabel (66/2010) - Detergent Ingredient Database - Anaerobic Degradation	"Biodegradable under anaerobic conditions." As Citric acid [77-92-9]
Ecotoxicity - Freshwater Fish - Acute Toxicity Data	"LC50 96 h <i>Lepomis macrochirus</i> 1516 mg/L (OECD_SIDS)" As Citric acid [77-92-9]

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.
--	--

12.3. Bioakkumulationspotenzial	Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.
--	---------------------------------------

12.4. Mobilität im Boden	Schwach mobil in Böden.
---------------------------------	-------------------------

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet.
---	---

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften	Keine Information verfügbar.
---	------------------------------

12.7. Andere schädliche Wirkungen	Keine Information verfügbar.
--	------------------------------

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Ungebrauchtes Produkt	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. VeVA-Code (Verordnung über den Verkehr mit Abfällen): 07 01 99.
Ungereinigte Verpackungen	Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht zutreffend.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Nicht zutreffend.

14.3. Transportgefahrenklassen Nicht zutreffend.

14.4. Verpackungsgruppe Nicht zutreffend.

14.5. Umweltgefahren Nicht zutreffend.

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Nicht zutreffend.

UN-Modellvorschriften

ADR/RID Nicht unterstellt.

IMDG Nicht unterstellt.

IATA Nicht unterstellt.

Weitere Angaben Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Rechtsvorschriften Wassergefährdungsklasse WGK (D) = 1.
Lagerklasse 11/13.

Citronensäure-Monohydrat (CAS 5949-29-1)

Switzerland - Biocides - Annex II - "995 g/kg Sunset Date: 02/28/2028" As Citric acid [77-92-9]

Active Substances - Minimum Purity	
Switzerland - Biocides - Annex II - Active Substances - Product Type	"Product Type: 2" As Citric acid [77-92-9]
EU - Cosmetics (1223/2009) - Annex V - Preservatives - Other Limitations and Requirements	Prohibited in oral products and eye products
EU - Biocides (2007/565/EC) - Substances and Product-Types Not to Be Included in Annexes I, IA and IB to Directive 98/8/EC	"Product type: 2 Product type: 3" As Citric acid [77-92-9]
EU - Biocides (528/2012/EU) - Active Substances	"2 - Disinfectants and algacides not intended for direct application to humans or animals (Commission Implementing Regulation 2016/1938/EU) 6 - Preservatives for products during storage (Commission Delegated Regulation 2021/407/EU)" As Citric acid [77-92-9] "Use restricted. See entry 75." As Citric acid [77-92-9]
EU - REACH (1907/2006) - Annex XVII - Restrictions on Certain Dangerous Substances	
EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances	Present
15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung	Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abänderungsvermerk	Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en) : 2, 3, 9, 15.
Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme	CLP: Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) VeVA: Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (SR 814.610)
Wichtige Literaturangaben und Datenquellen	Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden: REACH, ECHA.
Einstufungsverfahren	Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze	H319: Verursacht schwere Augenreizung. H335: Kann die Atemwege reizen.
Anwendungshinweise	Nur für den gewerblichen Verwender.

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.